

Landesrechnungshof

Tiroler Landesarchiv



Tiroler Landtag

tirol

Abkürzungsverzeichnis

BGBI.	Bundesgesetzblatt
EFRE	Europäischer Fonds für Regionalentwicklung
EU	Europäische Union
EZE	elektronische Zeiterfassung
lfm	Laufmeter
LKA	Landes-Kontrollamt
LRH	Landesrechnungshof
Nr.	Nummer
rd.	rund
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel

Auskünfte

Landesrechnungshof

A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Erstellt: November bis Dezember 2004

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: 7.2.2005, Zl. LR-0830/2

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
1. Geschichtlicher Rückblick	2
2. Aufgaben und Organisation.....	5
3. Archivbenutzung.....	13
4. Gebarung	18
5. Kostenrechnung	21
5. Nomenklatur	23
6. Schlussbemerkungen.....	25

Bericht über das Tiroler Landesarchiv

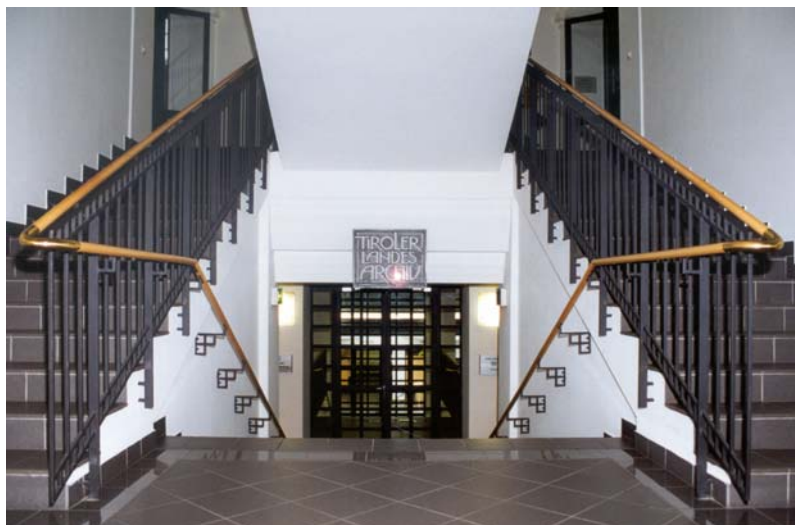
Einleitung

Ein Prüfrückstand seit 1978 veranlasste den LRH die Organisation und Gebarung des Tiroler Landesarchivs einer Einschau zu unterziehen. In der Zwischenzeit wurden vom LKA lediglich über Teilbereiche Prüfberichte erstellt, und zwar über die Evidenzstelle für Kriegsteilnehmer am 20.10.1986 und über die Planungsentwicklung des neuen Tiroler Landesarchivs am 16.6.1993.

Der Prüfdienst der Abteilung Buchhaltung hat im Jahr 2002 eine Prüfung beim Tiroler Landesarchiv vorgenommen.

Prüfauftrag

Ein Prüforgang des LRH hielt in der Zeit vom 8. - 17.11.2004 vor Ort Einschau in die Akten und Arbeitsabläufe der Abteilung Tiroler Landesarchiv des Amtes der Tiroler Landesregierung. Dem Prüfer wurden alle gewünschten Unterlagen (Abteilungsordnung, Belege, Statistische Daten, Tätigkeitsberichte, Verzeichnisse, usw.) bereitgestellt und bereitwillig Auskünfte auf seine Fragen erteilt.



1. Geschichtlicher Rückblick

Das Tiroler Landesarchiv in Innsbruck, Michael-Gaismair-Straße 1, umfasst die Archive sämtlicher Landes- und Staatsbehörden, die in Tirol ihren Sitz haben oder hatten. Die ältesten Bestände stammen aus den Archiven der landesfürstlichen Regierungen für die Grafschaft Tirol des 13. Jahrhunderts. Damit ist das Landesarchiv in Innsbruck eines der ältesten staatlichen Archive Österreichs und des gesamten deutschen Sprach- und Kulturraumes.

Archivbestände

In dem in den Tiroler Geschichtsquellen Nr. 47 im Jahr 2002 erschienenen Buch „Das Tiroler Landesarchiv und seine Bestände“ sind die Archivbestände nach Provenienzgruppen zusammengefasst und folgenderweise gegliedert:

1. Sammlungen
2. Bestände von staatlichen Behörden und Ämtern
 - 2.1. *Mischbestände*
 - 2.2. *Zentrale Behörden und Ämter vor 1850*
 - 2.3. *Zentrale Behörden und Ämter nach 1850*
 - 2.4. *Mittel- und Unterbehörden vor 1868*
 - 2.5. *Unterbehörden nach 1868*
 - 2.6. *Sonderbehörden vor 1868*
 - 2.7. *Sonderbehörden nach 1868*
 - 2.8. *Justizbehörden*
3. Tiroler Landschaft und Tiroler Landtag
 - 3.1. *Tiroler Landschaft*
 - 3.2. *Tiroler Landtag*
 - 3.3. *Landesanstalten*
4. Gemeindearchive
5. Klosterarchive
6. Adelsarchive
7. Vereinsarchive
8. Verbände und Parteien
9. Zunft- und Firmenarchive
10. Nachlässe

Eine andere Einteilung des Archivs lässt sich nach den Veränderungen in den Beständen treffen. Demnach gelten die sich nicht mehr verändernden Bestände bis zum 2. Weltkrieg als „historische Bestände“, während die durch die laufende Übernahme der weiteren Verwaltungsakten ab 1945 sich vermehrenden Bestände als „Verwaltungsarchiv“ oder „Registraturarchiv“ bezeichnet werden. Die Unterscheidung birgt einen fließenden Übergang in sich, da einzelne historische Akten auch in laufenden Verwaltungsverfahren für Beweis Zwecke noch benötigt werden (z.B. Restitutionsansprüche, Entschädigungszahlungen für Kriegsgefangene, u.a.).

Aufgabenzuwächse Sowohl in seinem Aufgabenbereich als auch in der räumlichen Unterbringung und der personellen Ausstattung hat sich das Tiroler Landesarchiv in den letzten dreißig Jahren sehr verändert. Im Jahr 1972 kamen zu den bisherigen Archivaufgaben die Dokumentationsstelle und das Nomenklaturwesen dazu, deren Aufgaben früher im Rahmen der Präsidialabteilung III abgewickelt wurden. Im Jahr 1974 wurde die Dokumentationsstelle mit einer Mikrofilmanlage ausgestattet. Die Geräte wurden in den eigens für die Mikrofilmstelle adaptierten Räumen im Tiefparterre des landeseigenen Gebäudes in der Michael-Gaismair-Straße aufgestellt. Seit 1975 wurde auch die früher bei der Abteilung Ia (Staatsbürgerschaft) angesiedelte Evidenzstelle für Kriegsteilnehmer beider Weltkriege dem Landesarchiv zugeordnet. Im Altbau der Michael-Gaismair-Straße wurde eine Restaurationswerkstätte eingerichtet und mit drei Bediensteten besetzt.

räumliche Unterbringungen Durch den Aufgabenzuwachs, die damit einhergehende personelle Verstärkung sowie die laufend anwachsenden Archivbestände, kam es zu größeren Raumproblemen. War das Landesarchiv ursprünglich im Landesgebäude in der Herrengasse angesiedelt, so kam es in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts zur Bildung von mehreren Außenstellen im Alten und Neuen Landhaus, im Altbestand der Michael-Gaismair-Straße und in der Serlesstraße. In den 80er Jahren wurde bereits im Gelände des Landesgebäudes Michael-Gaismair-Straße ein erster Archivsilo für Depotzwecke errichtet. Erst im Zuge des Kongresshaus-Zubaus in den 90er Jahren hat sich das Land entschlossen das Landesarchiv aus der Herrengasse auszusiedeln und mit allen seinen Außenstellen in der Michael-Gaismair-Straße zu konzentrieren. Dazu wurde ein Zubau mit einem zweiten Archivsilo und weiteren unterirdisch angebrachten Speicherräumen sowie einem Lesesaal errichtet. Auch zusätzliche Räumlichkeiten aus dem Altbestand des Gebäudes wurden dem Landesarchiv zur Verfügung gestellt. Die Übersiedlungen fanden in den Jahren 1993 und 1994 statt. Seit 1995 befindet sich das gesamte Landesarchiv in der Michael-Gaismair-Straße.



Personalentwicklung Die Entwicklung des Landesarchivs zeigt besonders gut die personellen Veränderungen auf, die der LRH an Hand der Dienstpostenpläne von 1970 - 2004 (mit 5-jährigen Intervallen bis 2000) darstellt.

Personalentwicklung

Jahr	A/a	B/b	C/c	D/d	P/p	Summe
1970	5	1	3	1	-	10
1975	7	5	8	8	-	28
1980	7	4	9	7	1	28
1985	7	4	9	7	1	28
1990	7	5	10	10	-	32
1995	8	5	8	11	1	33
2000	8	4	10	8	2	32
2001	8	4	10	7	2	31
2002	8	4	10	6	2	30
2003	8	4	10	6	2	30
2004	8	4	11	5	2	30

Die Erhöhung des Dienstpostenplanes in der Zeit von 1970 - 1975 um 18 Planstellen hängt mit der oben angeführten Aufgabenerweiterung zusammen. Von den 18 zusätzlichen Stellen waren neun Stellen von anderen Abteilungen abgezogen und neun Stellen neu geschaffen worden.

In den Jahren 1985 - 1995 wurden dem Landesarchiv fünf zusätzliche Planstellen für die Einrichtung der Restaurationswerkstätte, die Verstärkung des Aushebe- und Benützerdienstes und des wissenschaftlichen Personals (Akademiker) bewilligt.

Die höchste Anzahl an Dienstposten war in den Jahren 1997 - 1999 mit jeweils 34 Planstellen gegeben.

Seither gab es die Einsparung von drei Planstellen des mittleren Dienstes (D/d), welche im Bereich der Mikrofilmstelle/Fotostelle und der Schreibkräfte vollzogen wurde.



2. Aufgaben und Organisation

Aufgaben

Nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 9.12.2003 kommt der Abteilung Tiroler Landesarchiv folgende Aufgabenstellung zu:

- Verwahrung und Erschließung der im Tiroler Landesarchiv vereinigten Archive (Zentralarchiv für Tirol)

- Registratur des Amtes der Landesregierung
- einschlägige Hilfeleistung für Behörden, Wissenschaft und Bürger
- Ordnungs- und Erschließungsarbeiten für Tiroler Kleinarchive
- landes- und ortsgeschichtliche Forschung
- Gemeindeheraldik
- Landesevidenzstelle zur Verwahrung des Datenmaterials über Militäranghörige und dergleichen, Ausstellung einschlägiger Bescheinigungen
- Mikrofilmstelle
- Nomenklaturwesen
- Ehrenbuch am Bergisel

Leitung

Zum Vorstand der Abteilung wurde ab 1.4.2003 ao. Univ.-Prof. HR Dr. Richard Schober bestellt. Er hat eine Abteilungsordnung erlassen, in der die Aufgabenverteilung auf sieben Arbeitsgruppen und die einzelnen MitarbeiterInnen klar geregelt wurde. Die Arbeiten wurden nach persönlichen Stellenbeschreibungen und jährlichen Arbeitsplänen (Vorhabensberichte) verteilt. Für die Zeit von 2004 - 2008 wurde ein mittelfristiger Arbeitsplan ausgearbeitet. Ab 2004 sind am Ende jeden Jahres von den Bediensteten des Höheren Archivdienstes und den Arbeitsgruppen Tätigkeitsberichte zu erstellen, die auf den Grad der Umsetzung der Jahres-Vorhabensberichte Bezug nehmen.

Organigramm

In einem Organigramm hat der Landesarchivdirektor die Arbeitsgruppen, die Aufgabenverteilung und die entsprechenden Über- und Unterordnungen dargestellt. Daraus ergeben sich folgende Gliederung:

Landesarchivdirektor	1A
Sekretariat	1c,1d
Schreibzimmer	1c,1d
Nomenklatur	1B

Bestandsgruppe 1:

akademischer Mitarbeiter	1A
Restaurierwerkstätte	1C, 1c, 1p3

Bestandsgruppe 2:

akademischer Mitarbeiter, (Vorstand-Stv., EDV-Koordinator)	1A
Bibliothek	1B, 1d, 1e

Bestandsgruppe 3:

akademischer Mitarbeiter	1A
Mikrofilmstelle	1c, 1d
Fotostelle (dzt. unbesetzt)	

Bestandsgruppe 4:

akademischer Mitarbeiter	1A
Übernahme öff. Schriftgut, amtlicher Aktenverleih, Archivführungen, Ausstellungswesen	1B, 2c

Bestandsgruppe 5:

akademischer Mitarbeiter	1a
Evidenz, Zeitungen, Gemeindearchive	2C

Benützerbetreuung:

akademischer Mitarbeiter	1a(SV)
Aushebedienst, Kopierdienst	2c,1d,2p3
Ordnungsarbeiten	1B

Zusammen**31 Bedienstete****Bestandsgruppen**

Die Bestandsgruppen setzen sich aus teils geordneten und gut erschlossenen, teils aber auch aus Beständen zusammen, deren Ordnung und Erschließung noch mangelhaft sind oder ganz ausstehen. Es beinhalten die

Bestandsgruppe 1:

1. Sammlungen
2. Mischbestände (mit Ausnahme Münzsachen, Standeslisten der Landesschützen, Vorarlberger Landtagsakten,

Tiroler Landtagsakten, Standeslisten der Landesschützen und Landsturmkompanien, Tiroler Landesverteidiger, Englische Subsidien 1809, Karten und Pläne, Katastermappen, Feldmappen)

3. Klosterarchive

Bestandsgruppe 2:

1. Zentrale Behörden, Mittel- und Unterbehörden von 1748/50 - 1945
2. Mischbestände: Karten und Pläne, Katastermappen, Feldmappen
3. Justizbehörden bis 1945
4. Verbands- und Parteienarchive
5. Vereinsarchive

Bestandsgruppe 3:

1. Zentrale Behörden, Mittel- und Unterbehörden bis 1748/50
2. Mischbestand Münzsachen
3. Sonderbehörden vor 1868
4. Zunft- und Firmenarchive
5. Adelsarchive

Bestandsgruppe 4:

1. Zentrale Behörden und Ämter der allgemeinen Verwaltung ab 1945
2. Unterbehörden der allgemeinen Verwaltung ab 1850
3. Justizbehörden ab 1945
4. Sonderbehörden nach 1868
5. Handschriften

Bestandsgruppe 5:

1. Landschaftliches Archiv und Militärarchiv
2. Mischbestand Tiroler Landtagsakten, Vorarlberger Landtagsakten, Standeslisten der Landesschützen und Landsturmkompanien, Tiroler Landesverteidiger, Englische Subsidien 1809
3. Gemeindearchive
4. Evidenzarchiv
5. Zeitungen
6. Nachlässe



Räumlichkeiten

Die räumliche Unterbringung des Tiroler Landesarchivs im Gebäude Innsbruck, Michael-Gaismair-Straße 1, hat folgende Ausmaße:

Öffentlicher Bereich (Lesesaal) und Werkstätten	715,4 m ²
Büroräume	483,8 m ²
Gangflächen	153,8 m ²
Sanitärräume	30,0 m ²
Archivräume	4.896,9 m ²
Summe	6.279,9 m²

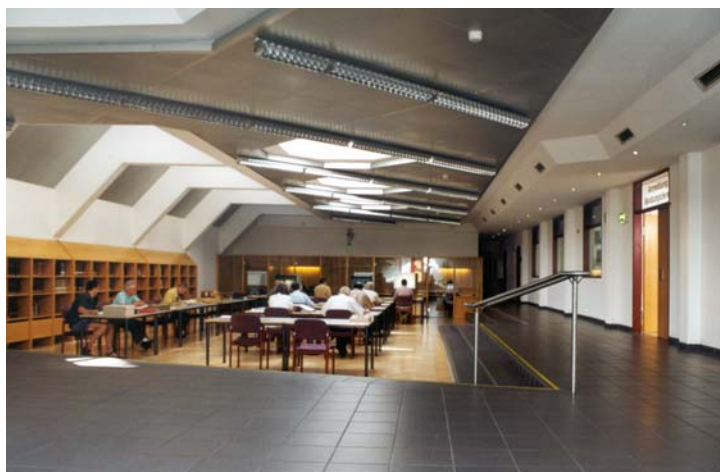
Richtlinien Für die Benützung von Beständen des Tiroler Landesarchivs hat die Landesregierung mit Beschluss vom 2.3.2004 Richtlinien erlassen. Darüber hinaus wurden die Benützungsvoraussetzungen vom Landesarchivdirektor in einer „Benützungsordnung“ geregelt.

Benützungsordnung Richtlinien und Benützungsordnung sehen eine unentgeltliche Benützung vor. Es gilt eine allgemeine Schutzfrist von 30 Jahren, die jedoch für die amtliche Benützung eingeschränkt ist und auch für die nichtamtliche Benützung mit Zustimmung der Landesregierung bzw. des Landesamtsdirektors eingeschränkt werden kann.

Den Benützern steht für ihre Forschungen ein Lesesaal mit 32 Arbeitsplätzen zur Verfügung, in dem auch ein Beratungsdienst eingerichtet ist. Für die Archivbenützung wird das Ausfüllen und Unterfertigen eines Archivbenützungsblattes verlangt, in dem neben den persönlichen Angaben auch Arbeitsthema und Zweck der Archivbenützung abgefragt werden. Die Zustimmung zur Archivbenützung kann versagt werden, wenn die Archivbenützung weder der Forschung noch der Beschaffung von Unterlagen zur Geltendmachung von Rechten dient oder wenn gesetzliche Bestimmungen (Datenschutz) oder konservatorische Gesichtspunkte entgegenstehen.

Die Benützung der Bestände - Archivalien, Suchbehelfe, Repertorien, Regesten, Karteien, Mikrofilme, sonstige Reproduktionen; Bibliotheksstücke: Bücher, Zeitschriften und Zeitungen - erfolgt für Wissenschaftler und Privatpersonen grundsätzlich im Lesesaal. Über Bestellscheine können beim Beratungsdienst die gewünschten Bestände angefordert werden, welche im Regelfall sofort aus den Depoträumen geholt und ausgehändigt werden. Im Lesesaal stehen auch acht Mikrofilmlesegeräte und ein Mikrofischlesegerät zur Verfügung. Das Mitnehmen von Bestandsstücken in andere Räume ist den Benützern nicht gestattet. Im Lesesaal sind Rauchen, Essen, Trinken und störende Geräusche (laute Unterhaltung, Diktieren, Maschineschreiben, Handys) untersagt.

Die Benutzer können auf ihre Kosten die Anfertigung von Reproduktionen beantragen. Die Wahl des Reproduktionsverfahrens (Kopie, Fotografie, Scanner, Mikrofilmrückvergrößerung) richtet sich nach der Art und dem Zustand des Bestandsstückes. Die Tarifliste liegt beim Beratungsdienst auf. Die Bezahlung erfolgt in bar im Sekretariat oder nach Rechnungslegung durch Banküberweisung.



Öffnungszeiten Lesesaal

Die Öffnungszeiten des Lesesaales sind mit Montag bis Donnerstag, 8 - 13 Uhr und 14 - 17 Uhr, und Freitag 8 - 12 Uhr festgelegt. Viele Archivbenützer kommen aus den Bezirken Tirols, aus anderen Bundesländern, aus Südtirol oder aus dem übrigen Ausland. Für sie stellt die einstündige Mittagspause eine erhebliche Einschränkung und Erschwernis in der Archivbenützung dar. Der LRH empfiehlt im Sinne einer kunden- und bürgerorientierten Verwaltung eine durchgehende Öffnungszeit des Lesesaales. Nach Ansicht des LRH ist es jedoch nicht erforderlich das gesamte Archivservice (Beratung, Ausheben, Reproduktionen) während der gesamten Öffnungszeiten des Lesesaales anzubieten. Ebenfalls scheint die Frühöffnung ab 8 Uhr nicht notwendig zu sein. Vergleichsweise hält das Landesmuseum Ferdinandeum den Lesesaal Dienstag bis Freitag von 10 - 17 Uhr offen. In der Universitätsbibliothek Innsbruck ist der Große Lesesaal Montag bis Freitag 9 - 20 Uhr und Samstag 9 - 12 Uhr geöffnet.

amtlicher Aktenverleih

Organe der Landesverwaltung (inklusive mittelbare Bundesverwaltung und Auftragsverwaltung) können zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben die Archivbestände ohne Einschränkung benützen. Anderen Organen wird die amtliche Nutzung nur im Rahmen der Amtshilfe ermöglicht. Der amtliche Aktenverleihdienst ist über die Arbeitsgruppe F organisiert.

Einen Schwerpunkt der Arbeit der Archivare stellt die Beantwortung telefonischer und schriftlicher Anfragen dar. Die Beantwortung beschränkt sich in der Regel auf die Beratung in Forschungsfragen bzw. die systematische Vorgangsweise. Umfangreiche Forschungsarbeiten können in diesem Zusammenhang nicht durchgeführt werden.

Aktenübernahme Eine Arbeitsgruppe ist mit der Übernahme von öffentlichem Schriftgut von der Landesverwaltung und den Justizbehörden beauftragt. In den Jahren 1998 - 2003 wurden von den Abteilungen des Amtes der Landesregierung 578,60 lfm, von den Bezirkshauptmannschaften 127,50 lfm, von den Gerichten 438,80 lfm und von sonstigen Dienststellen 243,00 lfm, zusammen somit 1.387,90 lfm Akten eingezogen. In diesen Jahren ist im Durchschnitt eine jährliche Menge von ca. 230,00 lfm an dauernd aufzubewahrenden Akten zur Übernahme angefallen.

Speicherreserven Eine Erhebung der Archivspeicherreserven im Jahr 2003 hat eine belegte Regallänge von 25.000 lfm und eine vorhandene Speicherreserve von 4.000 lfm ergeben. Bei gleich bleibendem Einzug würde dies bedeuten, dass die Raumreserven noch bis zum Jahr 2020 reichen. Mit der Übersiedlung von Abteilungen des Amtes der Landesregierung in das Landhaus 2 und der eventuellen Zusammenlegung einzelner Gerichtsdienststellen (Bezirksgerichte, Landesgericht, Oberlandesgericht) wird jedoch ein vermehrter Aktenarchivierungsschub erwartet, wodurch die Raumreserven des Landesarchivs bereits früher voll belegt werden.

„dauernd aufzubewahrende Akten“ Die Kanzleiordnungen für das Amt der Landesregierung und die jeweiligen Bezirkshauptmannschaften enthalten Bestimmungen über die Ausscheidung von Akten oder Aktenteilen und die dauernd aufzubewahrenden Akten. Dauernd aufzubewahren sind Akten, die auf Grund von Rechtsvorschriften, administrativer Zweckmäßigkeit oder ihrer Bedeutung für Wissenschaft und Forschung nicht vernichtet werden dürfen. Gemeinsam mit den Dienststellen und Abteilungen hat das Landesarchiv die Übernahme der dauernd aufzubewahrenden Akten in Skartierordnungen festgelegt. Nach Ansicht des LRH gäbe es durchaus Ansatzpunkte in diesen Skartierordnungen die Menge der „dauernd aufzubewahrenden Akten“ zu reduzieren, z.B. Personalakten von kurzzeitig Beschäftigten (bis fünf Jahre), von Bediensteten der unteren Entlohnungsstufen, Personalakten von Angehörigen, Akten über Staatsbürgerschaftsverleihungen u.ä.

Im Zentrum der wissenschaftlichen Arbeit steht für das Archiv die historische Grundlagen- und Quellenforschung mit Blick auf das Land, seine Regionen und Gemeinden. In den Publikationsreihen „Tiroler Erbhöfe“, „Tiroler Geschichtsquellen“ und „Veröffentlichungen“ hat das Tiroler Landesarchiv seine wissenschaftliche Arbeit veröffentlicht. Bei zahlreichen Heimat- und Dorfbüchern waren Mitarbeiter des Archivs beratend, als Autoren, Schriftleiter oder Herausgeber beteiligt. Mehrere Mitarbeiter sind als Dozenten und

Lehrbeauftragte im Rahmen einer Nebenbeschäftigung an der Universität Innsbruck tätig.



3. Archivbenutzung

Mit Ausnahme der Jahre 1993 und 1994, für die wegen der damaligen Übersiedlung keine aussagefähigen statistischen Unterlagen vorhanden sind, konnte dem LRH die Archivstatistik über die letzten zwanzig Jahre vorgelegt werden. Daraus gehen sowohl die Anzahl der Besucher als auch die Zahl der ausgehobenen und wieder eingestellten Archivalien und Bibliotheksstücke hervor. Der LRH hat folgende Übersicht zusammengestellt:

Besucherstatistik

Jahr	Tages- besucher	Benützer- tage	Besucher pro Tag	ausgehob. Archivalien	Archivalien pro Tag	persönliche Nutzer
1983	3496	249	14	8905	36	389
1984	3135	239	13	15542	65	512
1985	3616	247	15	13977	57	528
1986	3643	246	15	17748	72	502
1987	3718	247	15	17910	73	583
1988	3132	249	13	14471	58	579
1989	2923	247	12	18254	74	551
1990	2677	246	11	22802	93	516
1991	2560	247	10	12194	49	506
1992	2429	248	10	13008	52	475
1993	nicht	verfügbar				
1994	nicht	verfügbar				
1995	4523	247	18	20413	83	706
1996	4846	249	19	25293	102	746
1997	5009	247	20	28693	116	746
1998	3963	238	17	27428	115	704
1999	4002	248	16	23782	96	718
2000	4131	247	17	25224	102	740
2001	4609	247	19	28356	115	791
2002	5037	248	20	28206	114	745
2003	4547	247	18	24640	100	824

Aus der längerfristigen Betrachtung wird deutlich, dass die Besucherfrequenz mit der Übersiedlung in die neuen Räumlichkeiten in der Michael-Gaismair-Straße markant angestiegen ist. Seit 1995 hat sich die Besucherzahl jedoch nicht wesentlich verändert und liegt im Durchschnitt zwischen 16 und 20 Besuchern pro Öffnungstag. Wenn auch die Zahl der Entnahmen aus dem Archiv jährlichen Schwankungen unterliegt, so kann dennoch in den Jahren seit 1995 keine signifikante Veränderung der Archiventnahmen festgestellt werden.

Aushebungen

Durchschnittlich hat im Jahr 2003 ein Tagesbesucher 5,41 Aushebungen aus den Archivbeständen verlangt. Bei 18 Besuchern pro Tag waren somit täglich rd. 100 Aushebungen zu tätigen und bei 247 Öffnungstagen im Jahr ergibt sich die Zahl von 24.640 Entnahmen

von Dokumenten (Urkunden, Akten, Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Karten, Pläne, Mikrofilme usw.).

Reproduktionen

Von den ausgehobenen Dokumenten wurden im gleichen Zeitraum für die Lesesaalbenützer 592 fotografische Reproduktionen, 11.329 Scanner-Reproduktionen und 3.465 Rückvergrößerungen aus Mikrofilmen hergestellt. Von den Auftraggebern wurden die nach dem Tarif des Landesarchivs vorgesehenen Gebühren eingehoben.

Der Gebührentarif für Reproduktionen war über viele Jahre unverändert geblieben und wurde auch trotz Anregung durch die Innenrevision im Jahr 1997 vorerst nicht erhöht. Erst der neue Archivdirektor hat ab 1.7.2003 eine spürbare Erhöhung der Reproduktionstarife veranlasst. Dabei wurden die Tarife nicht nach einer Kalkulation berechnet sondern im Vergleich mit den Tarifen der anderen österreichischen Landesarchive im Mittelfeld festgesetzt (Tabelle in €).

Tarife für Reproduktionen

Reproduktion	bisher	ab 1.7.2003
Fotokopie DIN-A4	0,18	0,20
Fotokopie DIN-A3	0,36	0,40
Scanner-Repro DIN-A4	0,44	0,50
Scanner-Repro DIN-A3	0,73	1,00
Kleinbildaufnahme SW	0,36	4,00
Kleinbildaufnahme Farbe (Negativ)	0,44	4,00
SW-Aufnahme (Negativ) 6x7	2,18	4,00
Farb-Diapositiv 6x7	2,91	10,00
Mikrofilmaufnahmen	0,36	0,50
Rückvergrößerungskopie SW DIN-A4	0,44	0,50
Rückvergrößerungskopie SW DIN-a3	0,73	1,00

Die seit 1.7.2003 eingehobenen Tarife decken wohl den direkt mit der Reproduktion verbundenen Sachaufwand, sie decken aber in keiner Weise den mit der Reproduktion verbundenen Personalaufwand und die anfallenden Betriebskosten. Um eine Kostendeckung zu erreichen wäre schon 1997 eine Erhöhung der bisherigen Tarife um das Siebenfache notwendig gewesen. Eine weitere Erhöhung der Reproduktionstarife wird angeregt.

Im Jahr 2003 wurden über die Reproduktionen und Kopien Einnahmen von € 15.342,99 erzielt. Im vorherigen Jahr 2002 waren es € 18.651,47 gewesen.

Weil die Benutzung des Lesesaales und die Aushebung beliebig vieler Archivalien kostenlos zur Verfügung gestellt werden und lediglich für die Anfertigung von Kopien und Reproduktionen geringfügige Kostenersätze eingehoben werden, interessierte sich der LRH besonders für den Benutzerkreis des Landesarchivs. Anhand der Besucherangaben der Jahre 2002 und 2003 konnten die Benutzer folgenden Interessententypen zugeordnet werden:

Benutzerkreis

	2002			2003		
	Anzahl	%	davon Ausländer	Anzahl	%	davon Ausländer
Privatinteresse	435	58	118	481	58	114
Wissenschaft	176	24	73	179	22	76
Chronisten	58	8	20	47	6	17
Rechtsuchende	76	10	2	117	14	5
Benutzer - gesamt	745	100	213	824	100	212

Privatinteresse: Ahnenforschung, Hofgeschichte, historisches Interesse, Hobby

Wissenschaft: Proseminare, Seminare, Diplomarbeiten, Dissertationen, Habilitationen, Projekte

Chronisten: von Gemeinden und Vereinen

Rechtsuchende: Informationssuche für berufliche oder rechtliche Zwecke (darunter drei inländische Berufsgenealogen)

Nach der Herkunft wurden die Archivbenutzer den folgenden Gruppen zugeordnet:

Herkunft der Archivbenutzer

Herkunft	2002		2003	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Tirol	472	63	556	67
andere Bundesländer	60	8	56	7
Südtirol/Trentino	89	12	92	11
übriges Ausland	124	17	120	15
Benutzer - gesamt	745	100	824	100

In Anbetracht dessen, dass rd. 70 % der Besucher die Dienstleistungen des Landesarchivs aus privaten oder persönlichen Interessen (Rechtsuchende) in Anspruch nehmen und darüber hinaus rund ein Drittel der Besucher nicht aus dem Gebiet des Landes Tirol kommt, sieht der LRH keinerlei Veranlassung die Dienstleistungen des Archivs weiterhin kostenlos anzubieten. Vielmehr vertritt der LRH die Auffassung, dass die Benutzer des Landesarchivs für die Bereitstellung der Archivalien den damit verbundenen Aufwand an Betriebskosten und Personal zumindest teilweise ersetzen sollten. Die rechtliche Möglichkeit der Einhebung von Entgelten für die Nutzung von Archivgut des Bundes ist im Bundesarchivgesetz, BGBl. I Nr. 162/1999, eingeräumt und steht für die Landesarchivalien im Ermessen des Landes Tirol. Der Landesarchivdirektor kann in der Benützungsordnung eine entsprechende Entgeltregelung vorsehen.

Zum Vergleich verweist der LRH auf das Landesmuseum Ferdinandeum, dessen Aufwendungen überwiegend vom Land getragen werden und das von den Bibliotheksbenutzern obligatorisch eine Mitgliedschaft im Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum verlangt, die mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 30,-- bzw. € 10,-- für Studenten verbunden ist.



Empfehlung der Gebühreneinhebung	Der LRH empfiehlt eine Entgeltregelung für die Archivbenützung einzuführen, wobei aus verwaltungsökonomischen Gründen einer Zeitkartenregelung mit Tages- und Monatskarten (einschließlich Studentenermäßigung) der Vorzug vor einer Abgabe nach Einzelaushebungen gegeben wird. Die Höhe der Entgelte müsste zumindest bei durchschnittlich € 5,-- pro Tagesbesucher liegen, um mit den Einnahmen die Personalkosten eines Bediensteten des Aushebendienstes decken zu können (ca. € 25.000,-- für einen Bediensteten p3).
Aushebepersonal	Im Lesesaal- und Aushebendienst sind derzeit fünf Bedienstete eingesetzt. Eine Reduzierung des Personalstandes in diesem Bereich wäre möglich, zumal für Kopier- und Reproduktionsarbeiten auch die Bediensteten der Mikrofilmstelle eingesetzt werden können.

4. Gebarung

Der Abteilung Tiroler Landesarchiv ist zur Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben der Haushaltsansatz „28310 - Landesarchiv“ zugewiesen. In den letzten drei Jahren wurde über die Voranschlagsposten dieses Ansatzes folgende Gebarung abgewickelt (in €):

Gebarung 2001 - 2003

Landesarchiv		2001	2002	2003
	Ausgaben			
1/283103-0499	Einrichtungserfordernisse	2.771	5.900	21.640
283109-4000	Gebrauchsgüter	7.993	400	7.260
4020	Materialien f. innerbetriebl. Leistungen	3.699	1.000	3.885
4090	Ersatzteile	88	400	310
4570	Druckwerke	18.042	23.400	18.517
4590	Sonstige Verbrauchsgüter	549	1.400	1.627
6189	Instandhaltung v. Einrichtungserford.	366	100	337
7250	Bibliothekserfordernisse	3.540	-	5.782
7270	Entgelte f. Leistg. v. Einzelpersonen	-	300	-
7270001	Entgelte f. freie Dienstverhältnisse	-	30.200	33.193
7280	Entgelte f. Leistg. v. Unternehmungen	7.250	18.200	8.055
7279	übrige Ausgaben	1.342	800	2.759
	Summe der Ausgaben	45.639	82.100	103.365
	Einnahmen			
2/283101-8890	EFRE-Interreg Programm	-	16.600	10.762
8299	sonstige verschiedene Einnahmen	24.859	24.400	22.264
	Summe der Einnahmen	24.859	41.000	33.026

Ausgaben

Die Ausgaben betreffen hauptsächlich die Ausstattung mit Geräten, Apparaten und Einrichtungen (z.B. Regalen), die laufende Anschaffung und Nachschaffung von Büro-, Archiv- und Fotomaterial, den Ankauf von Büchern und Druckwerken, Druckaufträge, Buchbinderarbeiten und sonstige kleinere Aufwendungen.

EU-Förderprojekt

Die größte Ausgabenposition im Jahr 2003 nimmt mit € 33.193,-- die Entgeltleistung für ein freies Dienstverhältnis eines Akademikers ein, der im Rahmen eines EU-Förderprojektes die Quellen des Tiroler Landesarchivs betreffend den 1. Weltkrieg editiert. Der freie Dienstvertrag sieht für die Zeit vom 1.2.2002 bis 31.1.2006 ein monatliches Honorar von € 2.325,53 vor. Für die Durchführung dieses Projektes gewährt das Land Tirol auf Grund des Förderungsvertrages vom 25.4./16.5.2002 dem Tiroler Landesarchiv (auch Land Tirol!) im Rahmen des Interreg III A - Programms Österreich - Italien aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) einen

nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von € 87.500,--, das sind 50 % der gesamten Projektskosten von € 175.000,--.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten bei der Anforderung der EFRE-Mittel bei der Zahlstelle Bozen durch die zuständigen Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung gehen die nunmehr halbjährlich angeforderten Zahlungen laufend ein. Die in den Jahren 2002 und 2003 verbuchten EFRE-Einnahmen von zusammen € 27.362,-- betreffen den Zeitraum bis zum 30.9.2003.

Einnahmen

Die sonstigen verschiedenen Einnahmen des Jahres 2003 in Höhe von € 22.264,44 setzen sich aus den Kostenersätzen für Kopien und Reproduktionen von € 15.342,99 (siehe oben), den Verkaufserlösen für Publikationen von € 5.496,45 und einem Sponsorbeitrag zur Durchführung eines Symposions von € 1.425,-- zusammen.

Publikationen

Das Tiroler Landesarchiv hat seit 1975 in der Reihe „Tiroler Geschichtsquellen“ 49 Bände und in der Reihe „Tiroler Erbhöfe“ 21 Bände in unterschiedlicher Auflagenzahl herausgegeben. Die Bücher und Broschüren werden je nach Umfang und Selbstkosten zu einem Verkaufspreis von je € 1,45 bis € 20,71 im Sekretariat des Archivs verkauft bzw. zu besonderen Anlässen unentgeltlich abgegeben. Derzeit lagern aus der Reihe Geschichtsquellen noch 3.326 Stück und aus der Reihe Tiroler Erbhöfe 378 Stück. Einzelne Bände sind vergriffen.

Weitere neun von Mitarbeitern des Landesarchivs seit 1972 verfasste und unter „Veröffentlichungen“ über einen Verlag herausgebrachte Bücher werden über den Buchhandel vertrieben.

Barkasse

Zur Einzahlung der Kopien- und Reproduktionskostenersätze sowie wegen des Bücherverkaufes wird im Sekretariat eine Barkasse geführt. Eine am 9.11.2004 durchgeführte Kassenprüfung ergab Übereinstimmung des Kassenbestandes von € 937,21 mit den Aufzeichnungen des Kassabuches. Im Jahr 2003 fanden 952 Kasseneinzahlungen statt, die einen Einnahmenbetrag von € 12.590,-- brachten. Ca. 60 % der gesamten Einnahmen werden über die Barkasse vereinnahmt. Die übrigen Einnahmen werden über Rechnungen vorgeschrieben und von den Einzählern im Überweisungsweg beglichen. Einzelne Rechnungen sind über mehrere Monate offen. Auf die Bestimmungen des Bewirtschaftungserlasses, wonach Außenstände spätestens 30 Tage nach Fälligkeit zu betreiben sind, wird hingewiesen.

Ein eigenes Bankkonto für das Landesarchiv besteht nicht. Alle bankmäßigen Zahlungen werden über die Abteilung Buchhaltung und das Konto-Ordinario des Landes abgewickelt.

Andere das Landesarchiv betreffende Aufwendungen, z.B. für Personal und für das Gebäude, stehen nicht im Anweisungsbereich des Archivs sondern werden von anderen Abteilungen bei den zentralen Ansätzen des Amtes der Landesregierung bewirtschaftet. Eine genaue Zuordnung der anfallenden Kosten ist daher nicht möglich.



5. Kostenrechnung

Aus den Unterlagen der Abteilung Verwaltungsorganisation und Personalmanagement über die Kostenstellenrechnung für das Jahr 2003 konnte der LRH für die Kostenstelle Tiroler Landesarchiv folgende Ziffern entnehmen:

Sachkosten	€	49.627,25
Personalkosten	€	1.207.238,22
sekundäre Kosten	€	12.461,92
- Erlöse	€	- 33.031,55
Unterdeckung	€	1.236.295,84

Sachkosten

Die Sachkosten betreffen lediglich die über den Haushaltsansatz 1/283... verrechneten Kosten. Es fehlen sämtliche Instandhaltungs- und Betriebskosten für die Räumlichkeiten (Instandhaltung, Strom,

Heizung, Reinigung, Versicherung, Abgaben) und die anteiligen Personalkosten des Hausmeisters. Nicht ausgewiesen sind die Pensionsleistungen an ehemalige Bedienstete des Landesarchivs. Die Kostenstellenrechnung zeigt daher nur ein unvollständiges Bild.

Personalkosten

Die Personalkosten inkludieren die im Jahr 2003 angefallenen Brutto-bezüge für die aktiven Bediensteten und die Dienstgeberbeiträge. Im Dienstpostenplan 2003 sind 30 Planstellen ausgewiesen. Die Kostenstellenrechnung weist über das Jahr einen durchschnittlichen Personalstand von 29,67 MitarbeiterInnen aus. In der EZE (elektronische Zeiterfassung) sind 45.263,25 Personalstunden ausgewiesen, die sich folgendermaßen auf die MitarbeiterInnen der

Verwendungs-/Entlohnungsgruppe:	A/a	12.035,54	26,6%
	B/b	6.874,54	15,1%
	C/c	15.457,02	34,1%
	d/e	7.636,00	17,0%
	p1-4	3.260,15	7,2%
Summe:		45.263,25	100,0%

verteilen. Die im Urlaub bzw. Krankenstand verbrachten Zeiten sind in obigen Ziffern nicht enthalten. Es fällt ein besonders hoher Anteil an akademischen Mitarbeitern auf.

Kostenkalkulation

Eine vom LRH nach dem Handbuch für die Kostenkalkulation beim Land Tirol erstellte Kalkulation zeigt für das Jahr 2003 folgende Zusammensetzung:

Personalkosten (aus Kostenstellenr.)	€ 1.207.238,--	50%
Raumkosten (6.280 m ² x 10,33/Monat)	€ 778.825,--	32%
Sachkosten (13% der Personalkosten)	€ 156.940,--	6%
Verwaltungsgemeink. (20% der Pers.kosten)	€ 241.448,--	10%
Kalkulatorische Kosten	€ 15.390,--	1%
Gesamtkosten	€ 2.399.841,--	100%

Einsparungs-möglichkeiten

Eine Reduzierung des Personalstandes um 10 - 20 % sieht der LRH unter der Voraussetzung als realistisch an, dass von den politischen Entscheidungsträgern die Archivaufgaben in einer detaillierten und

konkreten Form vorgegeben werden. Hinsichtlich der landes- und ortsgeschichtlichen Forschung soll klar zum Ausdruck gebracht werden, wie viele und vor allem welche Forschungsprojekte und Publikationen als sinnvoll und finanziell leistbar erachtet werden. Von der bisherigen freien Themenwahl sollte abgegangen werden. Damit verbunden wäre eine Absenkung der Zahl der Dienstposten des höheren Archivdienstes machbar.

Auf die Einsparungsmöglichkeiten im Bereich des Benutzerdienstes wurde bereits hingewiesen.

In diesem Zusammenhang zeigt der LRH auch Doppelgleisigkeiten zwischen dem Tiroler Landesarchiv und dem Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum auf, die beide eine auf die Tiroler Landesgeschichte ausgerichtete Bibliothek führen. Insbesondere werden die Tiroler Zeitungen und Zeitschriften von beiden Einrichtungen (neben anderen z.B. Universitätsbibliothek) gesammelt und dauernd aufbewahrt. Der LRH bezweifelt die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der doppelten Aufbewahrung.

5. Nomenklatur

Nomenklaturkommission

Mit Regierungsbeschluss vom 9.9.1969 wurde zur Standardisierung der geografischen Namen Tirols ursprünglich eine Nomenklaturkommission und später ein Referat Nomenklatur beim Amt der Landesregierung eingerichtet. Die Nomenklaturkommission - bestehend aus elf Mitgliedern - wurde zwar bestellt, ist aber nie zusammengetreten und hat ihre Agenden nie wahrgenommen. Über die Jahre herauf hat die Angelegenheiten der richtigen Schreibweise von Siedlungs-, Berg-, Gewässer- und Flurnamen der Archivdirektor gemeinsam mit einem Mitarbeiter des Archivs und dem Germanistischen Institut der Universität Innsbruck bearbeitet. Derzeit sind die Angelegenheiten der Nomenklatur einem B/Bediensteten aufgetragen.

Gemeindekompetenz

Die Festlegung von geografischen Namen obliegt nach der Tiroler Gemeindeordnung dem jeweiligen Gemeinderat. Eine Änderung eines Gemeinde- oder Ortschaftsnamens bedarf jedoch der Zustimmung der Landesregierung.

Namenskarteien

In den mehr als dreißig Jahren des Bestandes der Nomenklaturstelle wurden die geografischen Namen der amtlichen Österreichkarte 1:50.000, herausgegeben vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in Wien, überprüft, gegebenenfalls berichtigt und karteimäßig erfasst. Die Kartei gliedert sich in die Siedlungsnamen, die Gewässernamen und die Flurnamen. Diese Namenskartei enthält ungefähr 35.000 geografische Namen und wird derzeit in die im Computer eingerichtete Namenskartei übertragen. Hier werden auch historische Flurnamen aus dem Theresianischen (um 1780) und dem Leopoldinischen Kataster (1627) erfasst.

Die Überprüfung und Bearbeitung der amtlichen Österreichkarte ist abgeschlossen. Weitergehende Namensforschungen sind natürlich historisch interessant. Für die Zukunft wird die Herausgabe eines Tiroler Namensverzeichnisses in Buchform überlegt. Da der mit dem Nomenklaturwesen befasste Mitarbeiter in nächster Zeit in den Ruhestand treten wird, ist über die Nachbesetzung dieses Dienstpostens zu entscheiden. Nach Ansicht des LRH könnte die Planstelle eingespart und die noch erforderlichen Arbeiten im Nomenklaturwesen anderen Mitarbeitern übertragen bzw. über einen Werkvertrag kostengünstiger abgewickelt werden.



6. Schlussbemerkungen

Empfehlungen nach Art. 69 TLO

Aktenübernahme

Von wesentlicher Bedeutung für die weitere Entwicklung des Tiroler Landesarchivs ist die laufende Übernahme von Akten des Tiroler Landtages und der Tiroler Landesverwaltung sowie von anderen Ämtern und Behörden. Von Umfang und Auswahl des dauernd aufzubewahrenden Schriftgutes hängt der jährliche Zuwachs ab und werden die bestehenden Raumreserven schneller oder langsamer verbraucht. Der LRH hat Möglichkeiten einer Reduzierung des dauernd aufzubewahrenden Aktenmaterials aufgezeigt und empfiehlt deren Umsetzung.

Dass Akten, Chroniken und anderes Schriftgut von Gerichten, Gemeinden, Pfarren, Vereinen und anderen Einrichtungen vom Landesarchiv übernommen werden, liegt durchaus im Interesse des Landes. Der LRH weist aber darauf hin, dass mit der Übernahme des diversen Schriftgutes auch Verpflichtungen und Kosten übernommen werden. Beispielsweise erspart sich der Bund mit der Abgabe der Gerichtsakten an das Landesarchiv die Kosten der Archivierung im Staatsarchiv. Der LRH empfiehlt, mit dem Bund Verhandlungen über eine Kostenbeteiligung für die Archivierung der Bundesakten aufzunehmen.

Öffnungszeiten und Gebühreneinhebung

Hinsichtlich der Archivbenutzung hat der LRH Vorschläge für eine Änderung der Öffnungszeiten und einer Gebühreneinhebung für das Ausheben von Archivalien gemacht. Die weiterhin kostenlose Bereitstellung von Personal und Raum kann nicht im Interesse des Landes liegen. Vielmehr empfiehlt der LRH, von den Benützern des Archivs einen Kostenersatz zu verlangen, der einerseits die Kosten der Aushebung abdeckt und andererseits ohne besonderen bürokratischen Aufwand eingehoben werden kann.

Personal- einsparungen

In der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung sind die Aufgaben des Landesarchivs teilweise nur sehr allgemein formuliert. Die Interpretationen und Ausführungen lassen einen breiten Spielraum über Ausmaß und Umfang der Aufgabenerfüllung zu. Ohne Einschränkung durch die politischen Entscheidungsträger können die Bereiche der Forschungsarbeiten und der Hilfeleistung für Behörden, Wissenschaft und Bürger sehr weitreichend ausgelegt werden. Jedenfalls wäre bei wissenschaftlichen Forschungsarbeiten die freie Themenwahl zu hinterfragen. In direktem Zusammenhang damit ist die Anzahl der bereitgestellten Dienstposten für akademische Mitarbeiter zu sehen. Der LRH empfiehlt, die Personaleinsparungs-

möglichkeiten im Bereich der Forschungstätigkeit und beim Aushebendienst zu nutzen.

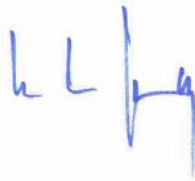
Doppelgleisigkeiten

Hinweisen möchte der LRH auf gewisse Doppelgleisigkeiten zwischen dem Tiroler Landesarchiv und dem Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, wo in beiden Einrichtungen eine Bibliothek mit derselben Zielsetzung betrieben wird. Dass in beiden Einrichtungen die in Tirol erscheinenden Zeitungen gesammelt und dauernd aufbewahrt werden, hält der LRH für nicht notwendig. Er empfiehlt eine klare Abgrenzung und die Auflassung der Zeitungssammlung.

Abschließend möchte der LRH die gute und engagierte Arbeitsleistung sowohl der Leitung des Archivs als auch die vieler Mitarbeiter hervorheben. Der nunmehrige Abteilungsvorstand hat in kurzer Zeit wichtige und richtige organisatorische Maßnahmen gesetzt. Hochqualifizierte Mitarbeiter kümmern sich um die Anliegen der Archivbenutzer und bemühen sich sehr auch weniger versierte Besucher bei ihren Nachforschungen zu unterstützen. Allgemein wird das den Archivbenutzern angebotene Service als sehr gut anerkannt.

Hinweis

Der Rohbericht wurde der Landesregierung gemäß § 7 Abs. 1 TirLRHG am 23.12.2004 übersandt. Die 6-wöchige Frist zur Stellungnahme endete daher am 3.2.2005. Bis zu diesem Termin langte keine Äußerung der Regierung ein, sodass in den vorliegenden Endbericht weder eine solche eingearbeitet noch diesem eine solche als Beilage angeschlossen werden konnte.



Dr. Klaus Mayramhof

Innsbruck, am 22.12.2004